

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Spazierservice PFOTENFREIRAUM

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Spazierservice PFOTENFREIRAUM (im Folgenden PFR) und dem Hundehalter (im Folgenden HH) über die Betreuung/das Ausführen von Hunden. Abweichende Bedingungen des Hundehalters werden nicht anerkannt, es sei denn, PFR stimmt diesen ausdrücklich in Textform zu.

2. Haftung und Verantwortung

Der HH bleibt während der Betreuung Tierhalter/Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Der HH haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Betreuungszeit verursacht (insbesondere an Gegenständen, Personen, Hunden oder Sachen Dritter).

PFR haftet nicht für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleidet (z. B. beim Spielen, Toben, Raufereien), es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von PFR.

Sollte ein Hund trotz angemessener Sicherungsmaßnahmen entlaufen, haftet PFR nur für Schäden, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von PFR beruhen. PFR verpflichtet sich, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen (Polizei, Tierheime etc.) einzuleiten. Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen PFR – mit Ausnahme von Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten – sind ausgeschlossen.

3. Versicherung, Gesundheit und Impfungen

Ihr Hund muss haftpflichtversichert sein. Ein Nachweis ist mit der Anmeldung vorzulegen. Der HH übernimmt evtl. Bußgelder bei Nichttragen einer Steuermarke. Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten (z. B. Viruserkrankungen, Giardien) und Parasiten (z. B. Flöhe, Läuse, Milben, Würmer) sein.

Bei Befall oder Krankheit kann PFR die Betreuung sofort beenden; dadurch entstehende Kosten trägt der HH.

Der Hund muss dem Alter entsprechend über alle notwendigen Impfungen verfügen und diese müssen regelmäßig nach tierärztlichen Vorgaben nachgeimpft werden. Ein aktueller Impfpass (Kopie) ist der Anmeldung beizufügen.

Der HH versichert, alle relevanten Informationen zu Verhalten, Eigenarten, gesundheitlichen Besonderheiten und etwaigem Gefahrenpotential seines Hundes vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen.

4. Tierärztliche Versorgung

Sollte während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung erforderlich werden, erklärt sich der HH bereits jetzt einverstanden, dass PFR den Hund im Auftrag und auf Rechnung des HH in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt ausschließlich der HH.

PFR wird den HH vor einer Behandlung informieren, soweit dies möglich ist. In dringenden Notfällen ist PFR berechtigt, auch ohne vorherige Rücksprache zu handeln.

5. Fütterung & Medikamente

Verabreichungen von Medikamenten erfolgen nach den Angaben des HH. Für Unverträglichkeiten oder Schäden bei Fütterung (z. B. Leckerli, Kauartikel), die aus falschen oder unvollständigen Angaben resultieren, haftet ausschließlich der HH.

6. Leistungen und Preise

Umfang und Art der Leistungen richten sich nach der jeweils vereinbarten Betreuungsform (Kennlerntermin, Probezeit, Spaziergang in der Gruppe oder Einzelspaziergang). Die jeweils gültige Preisliste ist Vertragsbestandteil. Preisänderungen sind nur aus sachlichen Gründen zulässig (z. B. gestiegene Betriebs-, Energie-, Versicherungskosten) und gelten ausschließlich für zukünftige Leistungen. PFR informiert den HH mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung in Textform. Ist der HH mit der Preisänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gelten die geänderten Preise als vereinbart.

Im Krankheitsfall von PFR wird versucht, den ausgefallenen Spaziergang an einem anderen Tag nachzuholen oder es erfolgt eine Rückerstattung, falls bereits eine Zahlung erfolgt ist.

Ein Spazierservice an Samstagen, Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird von PFR grundsätzlich nicht angeboten. In Ausnahmefällen kann eine Betreuung an diesen Tagen auf freiwilliger Basis und ausschließlich nach individueller Absprache erfolgen. Ein Anspruch auf Leistungen an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen besteht nicht.

Für genehmigte Leistungen an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben. Die Entscheidung über die Durchführung einer Wochenend- oder Feiertagsbetreuung liegt ausschließlich bei PFR.

7. Zahlungsbedingungen

Die Probezeit ist im Voraus per Überweisung oder spätestens am ersten Betreuungstag bar zu zahlen. Einzeltermine können am Betreuungstag bar bezahlt werden. Alternativ stellt PFR zum Monatsende eine Sammelrechnung über die tatsächlichen gelaufenen Spaziergänge, die per Überweisung bis spätestens zum 10. Kalendertag des darauffolgenden Monats zu begleichen ist.

8. Vertrag, Vertragsdauer und Kündigung

Ein gegenseitiges Kennenlernen, bestehend aus einem Kennlerntermin und einer anschließenden Probezeit, findet vor der Inanspruchnahme des regelmäßigen Spazierservice statt. PFR kann die Aufnahme eines Hundes nach der Probezeit in den Spazierservice ablehnen. Sollte bereits eine Zahlung vorab erfolgt sein, wird diese zurückerstattet.

Die Anmeldung erfolgt in Textform.

Für die ersten 3–5 vereinbarten Spaziergänge gilt die Probezeit. Während dieser Zeit kann der Kunde den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Nach Abschluss der Probezeit wird das Vertragsverhältnis automatisch auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, sofern keine Kündigung erfolgt.

Fortlaufende Leistungen können von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

PFR behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn ein Hund aggressives oder sicherheitsgefährdendes Verhalten zeigt oder sich der HH nicht vertragsgemäß verhält.

9. Stornierung

Absagen für den Spazierservice sind bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Bei kurzfristigen Absagen <24h ist folgender Betrag fällig: 50% vom regulären Betreuungspreis.

10. Besondere Ausschlüsse / Besonderheiten

Läufige Hündinnen sind von der Betreuung ausgeschlossen. Hunde mit unkontrollierbaren Verhaltensweisen können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Der HH stellt sicher, dass sein Hund frei von Parasiten und Krankheiten in die Betreuung gegeben wird. Bei Zuwiderhandlung trägt der HH alle hierdurch entstehenden Kosten.

Bei einer Läufigkeit informiert HH den PFR umgehend.

Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Decken, Leinen, Kongs) übernimmt PFR keine Haftung.

Bei extremen Wetterlagen (z. B. Blitzeis, starkes Unwetter, Orkanankündigungen) kann PFR entscheiden, ob der Spazierservice stattfinden kann oder das Risiko zu hoch ist. Der HH wird morgens über die Entscheidung informiert.

11. Abholen & Bringen

Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten des HH werden ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nur so lange, wie dies für die Erfüllung der Tätigkeit sowie gesetzliche Pflichten notwendig ist.

Rechnungen werden standardmäßig per E-Mail versendet. Auf Wunsch erhält der HH diese in Papierform.

Es gelten ergänzend die Bestimmungen der Datenschutzerklärung von PFR.

13. Kommunikation & Fotos

Zur Vereinfachung der Kommunikation kann WhatsApp genutzt werden. Die Nutzung ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Betreuung. Alternativ kann die Kommunikation per Anruf, SMS oder E-Mail erfolgen.

PFR darf während der Betreuungszeit Fotos und Videos der Hunde anfertigen. Eine Verwendung zu Dokumentations- oder Werbezwecken (z. B. Website, Social Media) erfolgt ausschließlich mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des HH. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

14. Änderungen & Nebenabreden

PFR kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht. Änderungen werden dem HH in Textform mitgeteilt. Ist der HH mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gelten die geänderten AGB für künftige Leistungen.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, gelesen und akzeptiert haben.

Ort / Datum / Unterschrift HH

Stand: 20.01.2026

Anhang zum Dienstleistungsvertrag